




Kämmereiamt/Rechnungsprüfungsamt					
Übersicht zu den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Eröffnungsbilanz (EÖB)					
		☑ = Ordnungsgemäßes Ergebnis bzw. Erläuterungen oder nachrangige Feststellungen, B = Bemerkung für Änderungsbedarf, H = Hinweis auf wesentliche Sachverhalte			
Ziffer RPA	Tz. GPA		Bereiche/Teilbereiche	Ergebnis bzw. Prüfungsbemerkung	Bearbeitungsvermerk
In der folgenden Übersicht wurden die Ergebnisse der beiden Prüfungsberichte stark komprimiert zusammengeführt und aufsteigend nach Bilanzpositionen geordnet. Tatbestände mit Sachzusammenhang wurden unter den Ziff. 16+18 gebündelt. Den Ergebnissen wurden die durchgeführten bzw. beabsichtigten Maßnahmen zugeordnet.					
Die Übersicht soll der umfassenden Grundinformation dienen, die bei Bedarf durch die Details der Berichte ergänzt werden kann					
1-4	1-5	☑	Allgemeine Ausführungen		
5		☑	Rechtsgrundlagen und -anwendung	Keine rechtlichen Bedenken	
6		☑	Aufstellungsverfahren	Beschreibung der Rahmenbedingungen	
7		☑	Die Bilanz in der Kommunalen HH-Wirtschaft	Beschreibung der Funktion und Bedeutung	
8		☑	Ergebnisdokumentation	Beschreibung der Methodik	
9		☑	Inhalt und Darstellung der EÖB	Darstellung und Inhalt sind rechtskonform	
10		☑	Aufstellung und Bilanzierungsgrundsätze	Sachgerechte Berücksichtigung	
11		☑	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	Nach Ergänzung von Unterlagen keine Einschränkung	
12		B	Inventur	Für die erstmalige Bilanzierung ist für die körperlichen (beweglichen) Vermögensgegenstände eine Inventur erforderlich. Die vorgenommene Buchinventur erfüllt nicht die Anforderungen an die Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung (GoöB).	Eine AG Inventur mit Beteiligung des RPA bereitet die gesamtstädtische Inventur vor. Die Bearbeitung der Einzelanmerkungen erfolgt im Rahmen der gesamtstädtischen Inventur.
13		☑	Ausübung Bilanzierungswahlrechte	Ausübung sachgerecht; Beschreibung im Bilanzanhang korrekt	
14		☑	Vermögensbewertung - Alternative Methoden	Die Rechtsvorschriften und die Arbeitshinweise ermöglichen in Ausgestaltung des Bewertungsgrundsatzes "Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)" unterschiedliche Vorgehensweisen, die zu einer Einschränkung der Bewertungskonsistenz führen.	Die angeregte einheitliche Bewertungsmethodik konnte aufgrund der Rahmenbedingungen nicht weiter verfolgt werden.
15		☑	Bildung von Rückstellungen, Allgemeine Hinweise (siehe auch Nr. 58 ff)	Der Ausweis der vorgeschriebenen Rückstellungen erfordert teilweise einen beträchtlichen Arbeitsaufwand, obwohl die Rückstellungen z.T. nicht wesentlich sind und u.a. Folgerisiken (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten) nicht abgedeckt werden dürfen. Für die künftig nicht mehr zu bildende Pensionsrückstellung werden beachtliche Mittelabflüsse an den Versorgungsverband die Folge sein.	

Kämmereiamt/Rechnungsprüfungsamt				
Übersicht zu den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Eröffnungsbilanz (EÖB)				
☑ = Ordnungsgemäßes Ergebnis bzw. Erläuterungen oder nachrangige Feststellungen, B = Bemerkung für Änderungsbedarf, H = Hinweis auf wesentliche Sachverhalte				
Ziffer RPA	Tz. GPA	Bereiche/Teilbereiche	Ergebnis bzw. Prüfungsbemerkung	Bearbeitungsvermerk
16		 H/B Abschreibungszeiträume/Nutzungszeiträume 19.4 Grünflächen, Ausstattung und Aufwuchs 24.3 Grundstücke mit soz. Einrichtungen 25.3 Grundstücke mit Schulen 26.4 Aufbauten Kleingartenanlagen 26.7 Spielplätze, Ausstattung und Aufbauten 26.11+12 Aufbauten Sportanlagen 27.4 Aufbauten sonstige Dienstgebäude 27.8 Aufbauten Forstgrundstücke 33 Friedhöfe	Die Zeiträume wurden grds. nach plausiblen Regeln (Erfahrungswerte, Bilanzierungsleitfaden etc.) festgelegt. Teilweise werden die Zeiträume als zu kurz eingeordnet, woraus sich negative Auswirkungen auf den intergenerativen Ausgleich sowie auf Kostendeckungsgrade ergeben können. Die Festlegung der Zeiträume ist nochmals kritisch zu werten.	Die Korrektur erfolgt für die Zukunft ab 2010/2011, weil EÖB-neutral, eine Korrektur für die Vergangenheit ist nicht erforderlich. Die HD-betriebsgewöhnlichen Abschreibungszeiträume sollen festgelegt und die einheitliche Anwendung gesichert werden.
17	A 6+7	☑ Immaterielle Vermögensgegenstände	Zutreffende Bilanzierung, GPA: Dauernutzungsrecht Bundesleistungszentrum beurkunden und anderem Bilanzkonto zuordnen	
18.1-18.5		B Unbebautes und bebautes Grundvermögen - Vermögensmenge 19.2 Grünflächen 20.2 Ackerland 22.1 Grundstücke mit Wohnbauten 24.1 Grundstücke mit sozialen Aufbauten 25.1 Grundstücke mit Schulen 26.1 Grundstücke mit Kultureinrichtungen 26.2 Grundstücke mit Kleingartenanlagen 26.5 Grundstücke mit Spielplätzen 26.8 Grundstücke mit Sportanlagen 27.1+9 Grundstücke mit Dienstgebäuden usw. 29.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens	Für die rd. 5.100 Grundstücke mit einer Fläche von rd. 4.860 ha ist ein qualifizierter Mengennachweis unter Einschluss von Plausibilitätskontrollen nötig. Im Zusammenhang mit der Erstellung eines qualifizierten Mengennachweises beim Grundvermögen ist die Mengen-/Flächenplausibilität herzustellen und die erforderliche Mengenanpassung vorzunehmen.	Im Zuge der Neubewertung Straßen werden die Straßenflächen exakt bestimmt. Die daraus entstehenden Restflächen städtischen Eigentums werden mit den Flächen in den Anlagenachweisen verglichen. Die Differenzflächen werden in einem ersten Schritt summarisch in den Anlagenachweis bei Amt 23 aufgenommen, bis eine Überarbeitung der Kommunalen Fachschale in GIS stattfindet. Diese bildet dann die Grundlage für die Zuordnung zu den Bestandskonten und den Kostenträgern.

Kämmereiamt/Rechnungsprüfungsamt				
Übersicht zu den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Eröffnungsbilanz (EÖB)				
☑ = Ordnungsgemäßes Ergebnis bzw. Erläuterungen oder nachrangige Feststellungen, B = Bemerkung für Änderungsbedarf, H = Hinweis auf wesentliche Sachverhalte				
Ziffer RPA	Tz. GPA	Bereiche/Teilbereiche	Ergebnis bzw. Prüfungsbemerkung	Bearbeitungsvermerk
18.6		 B Unbebautes und bebautes Grundvermögen - Vermögenswerte Grund u. Boden sowie Aufbauten 19.3 Grünflächen 20.3 Ackerland 22.4, 23.1+2 Grundstücke mit Wohnbauten 24.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen 26.1 Grundstücke mit Kultureinrichtungen 26.3 Grundstücke mit Kleingartenanlagen 26.6 Grundstücke mit Spielplätzen 26.9 Grundstücke mit Sportanlagen 27.3 Grundstücke mit Dienstgebäuden usw. 29.2 Grundstücke des Infrastrukturvermögens 32.1 Aufbauten Infrastrukturvermögen	Die Vermögenswerte sind nach dem Grundsatz der Wirklichkeitstreue in Verbindung mit div. Bewertungsbestimmungen (z.B. Anschaffungs- und Herstellungskosten, Abschreibungszeiträume) zu bilanzieren. Den überwiegend historischen Vermögenswerten ist geschuldet, dass Bewertungsvereinfachungen zur Anwendung kommen müssen. Daraus können sich auch Abweichungen von tatsächlichen Werten (durch Instandhaltungsrückstände) ergeben.	Die Korrektur erfolgt auf der Grundlage der Bewertungsempfehlungen des RPA vom 15.09.2010 im Rahmen des Abschlusses 2010. Siehe dazu auch Vorlage der Kämmerei, Ziff. 2.2.
19+20		bei Nr. 16, 18.5+6		
21	☑	Wald und Forsten	Zutreffende Bilanzierung	
22-29		bei Nr. 16, 18.5+6		
30	B	Brücken, Tunnel, Gleisanlagen	Die Herauslösung aus der Pauschalbewertung Straßen muss vorgenommen werden.	Wurde im Zuge der Einzelbewertung Straßen umgesetzt (Ziff. 18)
31	☑	Abwasserbeseitigungs- und Entwässerungsanlagen	Sachgerechte Bewertung	
32		bei Nr. 18.6		
33	☑	Friedhöfe	Zutreffende Bilanzierung	
34	☑	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	Zutreffende Bilanzierung	
35		Kunstgegenstände		
	B	35.1 Vermögensmenge	Bestätigung der über Buchinventur ausgewiesenen Menge durch körperliche Bestandsaufnahme (sh. auch Nr. 16)	Erfolgt im Rahmen der Gesamtinventur; siehe Vorlage der Kämmerei, Ziff.2.2
	☑	35.2 Vermögenswertermittlung	Zutreffende Bilanzierung	
	B	35.3 Altvermögenswert	Wert des Altvermögens erhöhen	Erfolgt im Rahmen der Inventur
	B	35.4 Vermögensübertragung Textilmuseum	Vermögensübertragung nachweisen	Erledigt
	B	35.5 Gebrauchskunst	10-jährige Abschreibung auf Altbestände ausweiten	Erfolgt im Rahmen künftiger Abschlüsse
36	B	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Sonstige Kulturdenkmäler	Neue Vermögenswertbestimmung unter Berücksichtigung der Inventurergebnisse und sachgerechter Abschreibungen	Vermögenserfassung erfolgt im Rahmen künftiger Abschlüsse, keine vordringliche Priorität

Kämmereiamt/Rechnungsprüfungsamt			
Übersicht zu den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Eröffnungsbilanz (EÖB)			
☑ = Ordnungsgemäßes Ergebnis bzw. Erläuterungen oder nachrangige Feststellungen, B = Bemerkung für Änderungsbedarf, H = Hinweis auf wesentliche Sachverhalte			
Ziffer RPA	Tz. GPA		
		Bereiche/Teilbereiche	Ergebnis bzw. Prüfungsbemerkung
			Bearbeitungsvermerk
37	8	☑ Maschinen und technische Anlagen	Zutreffende Bilanzierung lt. GPA-Bericht Anmerkung RPA: Inventur muss noch erfolgen, sh. Nr. 16
38	9	☑ Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büro-, Schul-, Theaterausstattung)	Zutreffende Bilanzierung bis auf einen Korrekturbedarf (Wertreduzierung um 491 T€ bei Musikinstrumenten) wegen Nichtberücksichtigung der Abschreibungen Anmerkung RPA: Inventur muss noch erfolgen, sh. Nr. 16
39		☑ Vorräte	Zutreffende Bilanzierung
40	10	B Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Die seit 2001 erfolgte Zuordnung der Investitionen auf das Bilanzkonto "Anlagen im Bau" ist durch Aktivierung zu korrigieren, soweit die Anlagen in Betrieb genommen wurden. In der Folge sind Abschreibungen nicht periodengerecht durchgeführt worden.
			Zahlungen für Contractingverträge (Energiespar-Contracting im Schulbereich, Anlagencontracting im Sportzentrum-Nord) sind als Energielieferkosten einzuordnen und auch nicht anteilig bilanzierungsfähig
			Sanierungskosten sind als Anlagen im Bau aktiviert worden, obwohl es sich um Erhaltungsaufwand handelt (z.B. Trockenmauersanierung, Betonsanierung Bürogebäude Amt 70, Sanierung Elektroinstallation Bunsengymnasium)
41-43	11	☑ Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	Bilanzierung durch Wertübernahme aus der kamerale <u>Vermögensrechnung weitgehend sachgerecht</u> . Die wegen Verlustbeträgen ausgewiesene Buchwertreduzierung bei der Stiftung Jugend- und Wissenschaft Heidelberg gGmbH und der Technologiepark GmbH in Höhe von 25 T€ nicht angezeigt, da nicht von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist.
44-46		Beteiligungen	
	12-13	B Klimaschutz- und Energieberatungsagentur	Die wegen Verlustbeträgen ausgewiesene Buchwertreduzierung um 3 T€ auf 33 T€ nicht angezeigt, da nicht von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist.

Kämmereiamt/Rechnungsprüfungsamt				
Übersicht zu den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Eröffnungsbilanz (EÖB)				
☑ = Ordnungsgemäßes Ergebnis bzw. Erläuterungen oder nachrangige Feststellungen, B = Bemerkung für Änderungsbedarf, H = Hinweis auf wesentliche Sachverhalte				
Ziffer RPA	Tz. GPA	Bereiche/Teilbereiche	Ergebnis bzw. Prüfungsbemerkung	Bearbeitungsvermerk
	14	B Abwasserzweckverband (AZV)	Für die Beteiligung am AZV wurde als Bilanzwert der nach dem Finanzkostenumlageschlüssel für die Stadt Heidelberg zum 31.12.2006 errechnete Anteil (66,11%) an dem Deckungskapital des AZV angesetzt. Die GPA hält diese Vereinfachungsmethode für nicht sachgerecht, da die AHK mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können.	Korrektur im Rahmen des Abschlusses 2009 erfolgt (Verringerung Bilanzwert um rd. 233 T€)
	15	B Mitgliedschaften in Regionalverbänden	Für die Beteiligungen (Mitgliedschaften) an 3 Regionalverbänden (Region Rhein Neckar, Zweckverband Tierische Nebenprodukte, Verkehrsverbund Rhein-Neckar) wurde ein Wert von rd. 526 T€ angesetzt (= Vermögensanteil zum 31.12.2006 für den Fall der Auflösung). Nachdem dieses Vermögen den Verbänden nicht durch Aufwendungen der Mitglieder zugewachsen ist und der Stadt in der Folge keine AHK entstanden sind, ist ein bilanzieller Ausweis nicht zulässig.	Korrektur im Rahmen des Abschlusses 2009 erfolgt
47		☑ Sondervermögen (u.a. rechtl. unselbst. Stiftungen)	Zutreffende Bilanzierung; Darstellung möglichst anpassen	
48	16-19	☑ Ausleihungen	Die Prüfung der GPA auf Vollständigkeit und Werthaltigkeit ergab keine wesentlichen Feststellungen. In Einzelfällen waren Kontenzuordnungen zu ändern oder geringere Wertberichtigungen vorzunehmen.	
49		Öffentliche und privatrechtliche Forderungen		
		☑ 49.1+2 Überleitung aus der kameralen Buchhaltung	Der Forderungsausweis ist durch die Übernahme der buchmäßig offenen Forderungen dem Grunde nach zutreffend.	
		B 49.3+4 Wertberichtigung von Forderungen	Einzelwertberichtigungen wurden nicht und Pauschalwertberichtigungen nur in geringem Umfang vorgenommen, obwohl von Ausfallrisiken auszugehen ist. Der Forderungswert war deshalb in der EÖB nicht zutreffend. Künftig müssen diese Berichtigungen durchgeführt werden.	Umsetzung im Rahmen der laufenden Vorgangsbearbeitung. Für Pauschalwertberichtigungen sollen landeseinheitliche Vorgaben abgewartet werden.
		B 49.5 Summarische Verkürzung der Bilanzposition durch Vorzeichenverkehrung	Forderungsbestand korrigieren	Eine nachträgliche Korrektur der EÖB ist nicht möglich, der Forderungsbestand wurde 2007 korrigiert.
		B 49.6 Nebenforderungen bei Vollstreckungsfällen nicht vollständig aus einem Vorverfahren übernommen	Die systematische Überleitung in die Buchhaltung ist zu gewährleisten.	Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgt derzeit die Überleitung im Regelfall erst bei Abschluss des Vollstreckungsverfahrens.

Kämmereiamt/Rechnungsprüfungsamt					
Übersicht zu den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Eröffnungsbilanz (EÖB)					
☑ = Ordnungsgemäßes Ergebnis bzw. Erläuterungen oder nachrangige Feststellungen, B = Bemerkung für Änderungsbedarf, H = Hinweis auf wesentliche Sachverhalte					
Ziffer RPA	Tz. GPA		Bereiche/Teilbereiche	Ergebnis bzw. Prüfungsbemerkung	Bearbeitungsvermerk
			B 49.8 Interne Forderungen	Aus bereit gehaltenen Lagerbeständen wurden interne Forderungen abgeleitet und bilanziert. Bilanzierungsfähig sind jedoch nur externe Forderungen.	Korrektur ist erfolgt.
	20+21		B 49.9 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Forderungen gegenüber der SWH GmbH für den Unterstützungsfonds in Höhe von 459 T€ waren nicht ausgewiesen.	Einigung über Höhe und Ausgleich sind in 2009 erfolgt.
50	22	☑	Liquide Mittel	Zutreffender Ausweis	
51		☑	Basiskapital	Mit rd. 639 Mio.€ zutreffend ausgewiesen. Eine Veränderung erfolgt durch die vorzunehmenden Korrekturen.	
52	23+24	☑	Zweckgebundene Rücklagen	Die GPA stellt den zutreffenden Ausweis mit dem Hinweis fest, dass bei 2 zugewendeten Eigentumswohnungen keine Wertaktualisierung durch Abschreibungen vorgenommen wurde.	Korrektur im Rahmen des Abschlusses 2010
53		☑	Sonderposten aus Zuweisungen (z.B. Landeszuweisungen für Schulhausbau, Straßenbau)	Der für Investitionszuweisungen gebildete (und im Kontext zu Abschreibungen zeitantellig als Ertrag aufzulösende) Passivposten war mit dem Hinweis sachgerecht, dass die Auflösungszeiträume für Infrastrukturvermögen der Neubewertung anzupassen sind.	Anpassung an Neubewertung Straßen zum Abschluss 2010 vorgenommen.
54		☑	Sonderposten für Investitionsbeiträge (z.B. Erschließungs- und Kanalkostenbeiträge)	Zutreffender Ausweis unter Hinweis, dass die Auflösungszeiträume der Erschließungsbeiträge der Neubewertungsfaktoren des Infrastrukturvermögens anzupassen sind.	Anpassung an Neubewertung Straßen zum Abschluss 2010 vorgenommen. Sonderposten aus sonstigen Vermögensveränderungen (z.B. Erschließungsverträge) werden mit künftigen Jahresabschlüssen bei Bedarf angepasst.
55		☑	Sonstige Sonderposten (z.B. Zuwendungen für Recyclingstationen)	Zutreffender Ausweis	
56	39-45	B	Verbindlichkeiten aus Krediten und Restkaufgeldern	Die GPA hat in 4 Fällen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte (Rentenschulden aus Grundstückserwerb) Berichtigungsbedarf (Wertermittlung, Kontenzuordnung) aufgezeigt.	Die Berichtigungen sind durchgeführt.
57		☑	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Der Ausweis der Verbindlichkeiten war unter Hinweis auf kleineren Korrekturbedarf grds. sachgerecht. Für die Zukunft muss -ggf. landeseinheitlich- geklärt werden, ob und wie erbrachte aber noch nicht berechnete Leistungen Dritter (schwebende Verbindlichkeiten) berücksichtigt werden.	Erforderliche Korrekturen durchgeführt. Hinsichtlich der "schwebenden Verbindlichkeiten" wird eine landeseinheitliche Regelung oder Übung abgewartet.

Kämmereiamt/Rechnungsprüfungsamt					
Übersicht zu den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Eröffnungsbilanz (EÖB)					
☑ = Ordnungsgemäßes Ergebnis bzw. Erläuterungen oder nachrangige Feststellungen, B = Bemerkung für Änderungsbedarf, H = Hinweis auf wesentliche Sachverhalte					
Ziffer RPA	Tz. GPA		Bereiche/Teilbereiche	Ergebnis bzw. Prüfungsbemerkung	Bearbeitungsvermerk
58	27		Pensions- und Beihilferückstellungen	Rückstellungsbildung sachgerecht. Der Bestand und die Bilanzierungsfähigkeit von Rückgriffsrechten für ausgeliehene Beamte sollte unter Beachtung der neuen Rechtslage geklärt werden.	Auflösung in 2010, da nach Änderung der GemHVO keine Bilanzierung mehr zulässig
59		B	Rückstellungen für Altersteilzeit	Unzureichende Abbildung aufgrund Berechnung mit Durchschnittswerten, Neuberechnung und Berichtigung durchführen	Neuberechnung erfolgt nach dem Muster des Bilanzierungsleitfadens, heruntergebrochen auf den einzelnen Mitarbeiter/in.
60	25, 26, 28	B	Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	Für die in der EÖB in Höhe von rd. 7,3 Mio. € gebildete Rückstellung stellt die GPA die nicht zulässige Abzinsung fest und empfiehlt, die Neuberechnung bis zur endgültigen Fassung der Rechtsvorschriften zurück zu stellen.	Die Vorschriften sehen inzwischen eine Abzinsung vor; insoweit war eine grds. Korrektur nicht erforderlich. Bei der vorgenommenen Neuberechnung wurden jedoch andere Bemessungsfaktoren (Dauer: 50 Jahre) angepasst.
61	26+30	B	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	Für die in der EÖB in Höhe von rd. 6,8 Mio. € gebildete Rückstellung stellt die GPA die nicht zulässige Abzinsung fest. Außerdem wird auf die nicht erfolgte Berücksichtigung der eigenen Aufwendungen hingewiesen.	Mittlerweile sind langfristige Rückstellungen doch abzuzinsen, Neubewertung erfolgt 2010.
62+63	31-38	☑	Diverse weitere Rückstellungen (Steuerschuldverhältnisse, Bürgschaften, Gerichtsverfahren)	Die GPA stellt zutreffenden Ausweis mit Korrekturbedarf bei dem Rückstellungsanteil für Folgekosten aus Rechtsstreiten fest, da diese nicht bilanzierungsfähig seien (Beispiel: Rechtsstreit auf Kostenübernahme im Sozialbereich: Rückstellung nur für Verfahrenskosten und nicht für Transferleistungen).	Die Korrekturen wurden durchgeführt.
64	46	B	Passive Rechnungsabgrenzung	Für die Bilanzposition wesentlich sind die im Voraus bezahlten Grabnutzungsgebühren, die abzugrenzen und zeitanteilig aufzulösen sind. Die Berechnung war zu verfeinern, da die Abgrenzung um rd. 2,4 Mio. € zu hoch angesetzt war.	Berichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 erfolgt